

A m t s = B l a t t.

N^o. 45.

Samstag den 13. April

1839.

Gubernial - Verlautbarungen.

Z. 453. (3) Nr. 56. St. G. B.

K u n d m a c h u n g.

Ueber die Versteigerung von Realitäten und Fischereigerechtigkeiten des k. k. Rentamtes Innsbruck. — Am 1. Mai d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr werden in Folge hoher Hofkammer-Präsidial-Verordnung vom 6. December 1838, Zahl 5788 P. P., in der Kanzlei des k. k. Landgerichts Telfs von einer eigens dahin abgeordneten Commission, mit Vorbehalt der höhern Genehmigung, im Wege der öffentlichen Versteigerung ausgeboten werden, nachstehende, zum Staats-Domänenfond gehörige, und von der ehemaligen Pfandherrschaft Hörtenberg herrührende Realitäten und Fischereigerechtigkeiten. — A. An Realitäten: 1. Das ganz gemauerte sogenannte Fürstengebäude in der Gemeinde Telfs, Kataster Nr. 11, Lit. A., nebst der I. Abtheilung des daran stoßenden, dormalen mit Obstbäumen besetzten Pflanzengrunds von 642 □ Klafter, Kat. Nr. 11, Lit. E, im Ausrufspreise per 750 fl. — Diese Realitäten sind luteigen, und entrichten an Steuer auf 3 Termine in Tiroler Währung: ad Lit. A 7 fr. 4 Pf. 9 Verner, ad Lit. E 45 fr. $\frac{6}{10}$ Verner. — 2. Die II. Abtheilung des Pflanzengrunds, in Obstgarten und Mahd bestehend, von 1630 □ Klafter, Kat. Nr. 11, Lit. E, mit dem Durchfahrtsrechte durch das Thor bei der III. Abtheilung, im Ausrufspreise pr. 915 fl. Ist luteigen, und gibt an Steuer auf 3 Termine in Tiroler Währung 1 fl. 54 fr. 1 Pf. $\frac{4}{10}$ Verner. — 3. Die III. Abtheilung des Pflanzengrunds, in Mahd bestehend, von 1471 □ Klafter, Kat. Nr. 11, Lit. E, im Ausrufspreise pr. 825 fl. Ist luteigen, und reicht an Steuer auf 3 Termine in Tiroler Währung 1 fl. 43 fr. $\frac{7}{10}$ Verner; jedoch haftet darauf die Verbindlichkeit, daß der II. Abtheilung die Durchfahrt durch das allort befindliche Thor gestattet werden muß. — 4. Die IV. Abtheilung

des Pflanzengrunds, in Mahd bestehend, von 1373 □ Klafter, Kat. Nr. 11, Lit. E, mit dem Durchfahrtsrechte durch das Thor bei der V. Abtheilung; im Ausrufspreise pr. 740 fl. Ist luteigen, und gibt an Steuer auf 3 Termine in Tiroler Währung 1 fl. 32 fr. 3 Pf. $\frac{8}{10}$ Verner. — 5. Die V. Abtheilung des Pflanzengrunds, in Acker und etwas Mahd bestehend, von 1984 □ Klafter, Kat. Nr. 11, Lit. D et E, im Ausrufspreise pr. 1035 fl. Ist luteigen, und gibt dem Pfarrer in Telfs $\frac{2}{3}$, und dem Grafen Wolfenstein $\frac{1}{3}$ Feldzehent, welcher dormalen auf Wiedereufen in 2 fl. 19 $\frac{3}{4}$ fr. Tiroler Währung besteht, dann an Steuer auf 3 Termine 1 fl. 37 fr. 1 Pf. $\frac{6}{10}$ Verner, ebenfalls in Tiroler Währung; zugleich haftet darauf die Verbindlichkeit der Abtheilung IV., die Durchfahrt durch das allort vorhandene Thor zu gestatten. — 6. Die I. Abtheilung des sogenannten Gänseangers zu Oberhofen, haltet 1974 □ Klafter Galtmahd, mit der Durchfahrtsgerechtigkeit durch den Fahrweg bei der Abtheilung II., im Ausrufspreise von 575 fl. Ist luteigen, und steuert auf 3 Termine 55 fr. 3 Pf. $\frac{1}{10}$ Verner Tiroler Währung. — 7. Die II. Abtheilung des Gänseangers allort, mißt 1292 □ Klafter Galtmahd; im Ausrufspreise von 315 fl. Ist luteigen, und steuert auf 3 Termine 36 fr. 2 Pf. $\frac{4}{10}$ Verner Tiroler Währung; dann mit der Verbindlichkeit belastet, der I. und III. Abtheilung die Durchfahrt durch den allort befindlichen Fahrweg zu gestatten. — 8. Die III. Abtheilung des Gänseangers in Oberhofen, haltet 2584 □ Klafter Galtmahd, mit der Durchfahrtsgerechtigkeit durch den bei der zweiten Abtheilung vorhandenen Fahrweg; im Ausrufspreise von 500 fl. Ist luteigen, und gibt an Steuer auf 3 Termine 1 fl. 12 fr. 4 Pf. $\frac{1}{10}$ Verner Tiroler Währung. — B. An Waldungen: 9. Die I. Abtheilung des obern Burgwaldes in der Gemeinde Pfaffenhofen, haltet 2860 □ Klafter; im Ausrufspreise pr. 116 fl. — 10. Die II. Abtheilung allort, von 5124 □ Klafter;

im Ausrufspreise pr. 204 fl. — 11. Die III. Abtheilung alldort, von 1911 □ Klasten; im Ausrufspreise pr. 76 fl. — 12. Die IV. Abtheilung alldort, von 1922 □ Klasten; im Ausrufspreise pr. 76 fl. — 13. Die V. Abtheilung von der vorigen Waldung, haltet 4406 □ Klasten; im Ausrufspreise pr. 176 fl. — 14. Die IV. Abtheilung des untern Burgwals des alldort, von 6128 □ Klasten; im Ausrufspreise pr. 244 fl. — 15. Die I. Abtheilung vom Schöpfthale in der Gemeinde Pfaffenhofen, haltet 1567 □ Klasten; im Ausrufspreise pr. 80 fl. — 16. Die II. Abtheilung alldort, von 2519 □ Klasten; im Ausrufspreise pr. 125 fl. — 17. Die III. Abtheilung alldort, von 1571 □ Klasten; im Ausrufspreise pr. 80 fl. — 18. Die IV. Abtheilung, von 1962 □ Klasten; im Ausrufspreise pr. 95 fl. — 19. Die I. Abtheilung des Laimthales in der Gemeinde Pfaffenhofen, von 2060 □ Klasten; im Ausrufspreise pr. 105 fl. — 20. Die II. Abtheilung alldort, von 1611 □ Klasten; im Ausrufspreise pr. 80 fl. — 21. Die III. Abtheilung alldort, von 1290 □ Klasten; im Ausrufspreise pr. 65 fl. — 22. Die IV. Abtheilung des Laimthales, von 2173 □ Klasten; im Ausrufspreise pr. 110 fl. — C. An Gerechtsamen: 23. Die Fischereigerechtigkeit auf dem Inn von der Gerichtsgränze bei Silz bis zum Einflusse des Glauringerbaches, nebst dem linken Ufer oder der Hälfte dieses Baches; im Ausrufspreise pr. 175 fl. — 24. Eine dergleichen auf dem Inn vom Einflusse des Glauringerbaches bis zum Einflusse des Niederbaches, nebst der Hälfte des erstern und des letztern, das ist, das rechte Ufer vom Glauringer- und das linke Ufer vom Niederbache; im Ausrufspreise pr. 150 fl. — 25. Mehr eine solche auf dem Inn vom Einflusse des Niederbaches bis zur Sonnenburger Gerichtsgränze, nämlich bis zur Melsch und Meilsbrunnen, nebst der Hälfte oder dem linken Ufer des Niederbaches; im Ausrufspreise pr. 125 fl. — 26. Die Fischerei auf dem Flusse Leutasch, nebst dem kleinen Wildsee alldort, im Ausrufspreise pr. 200 fl. — Sammtliche Ausrufspreise sind in E. M. W. W. verstanden, und auf den von Nr. 9 einschließlich Nr. 26 beschriebenen Waldungen und Gerechtsamen haftet dormalen keine Rustikalsteuer; nur hat der Fischereidistrict Nr. 25 die Verbindlichkeit, den von Pfeiferspergischen Kindern dahier, als Inhaber des Altstädter, Lehens, auf dem rechten Innufer vom Toblatenbach bis zur Zirler-Freiarchen oder der Dorfmeister-Wiese das Fischen mit

kurzem Zeug, nämlich mit Wandreusen und Angeln, zu gestatten. — Die wesentlichen Bedingungen, unter welchen die Realitäten und Gerechtsame veräußert werden, sind folgende: 1. Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten und Gerechtsamen zu erwerben berechtigt ist; nur wird bemerkt, daß kaufslustige Gemeinden sich vorher dazu den politischen Consens zu erwirken haben. — 2. Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises an die Versteigerungscommission entweder bar, oder in öffentlichen, auf Metallmünze und auf den Uebringern lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der k. k. Provinzial-Kammerprocuratur geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungsbekunde beizubringen. Wer für einen Dritten ein Anboth machen will, ist verbunden, die Vollmacht seines Committenten der Versteigerungscommission schriftlich zu übergeben. — 3. Jene Kaufslustigen, welche wegen großer Entfernung oder wegen anderer Ursachen bei der Licitation nicht erscheinen können, oder nicht öffentlich licitiren wollen, können vor oder auch während der Licitationsverhandlung schriftliche versiegelte Offerte einsenden, oder schriftliche versiegelte Offerte der Licitationscommission übergeben. — Diese Offerte müssen aber: a) das der Versteigerung ausgesetzte Object, für welches ein Anboth gemacht wird, so wie es im Versteigerungs-Edicte angegeben ist, mit Hinweisung auf die zur Versteigerung desselben festgesetzte Zeit, nämlich Tag, Monat und Jahr, gehörig bezeichnen, und die Summe in E. M. W. W., welche für dieses Object gebothen wird, in einem einzigen, zugleich mit Ziffern und durch Worte auszusprechenden Betrag bestimmt angeben, indem Offerte, welche nicht genau hiernach verfaßt sind, nicht werden berücksichtigt werden. b) Es muß darin ausdrücklich enthalten seyn, daß sich der Offerent allen jenen Licitationsbedingungen unterwerfen wolle, welche in dem Licitationsprotocoll aufgenommen sind, und vor dem Beginne der Versteigerung vorgelesen werden. c) Das Offert muß mit dem zehnprocentigen Badium des Ausrufspreises belegt seyn, welches in barem Gelde oder in annehmbaren und haftungsfreien öffentlichen Obligationen, nach ihremurse berechnet, oder in einer von der k. k. Kammerprocuratur geprüften, und nach den §§. 230 und 1374 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches annehmbar erklärten Si-

Herstellungsacte zu bestehen hat. Und 4) mit dem Tauf- und Familiennamen des Offerenten, dann dem Charakter und Wohnort desselben unterfertigt seyn. Die versiegelten Offerte werden nach abgeschlossener mündlicher Licitation eröffnet werden. Uebersteigt der in einem derlei Offerte gemachte Anbot den bei der mündlichen Versteigerung erzielten Festbott, so wird der Offerent sogleich als Bestbieter in das Licitationsprotocoll eingetragen und hiernach behandelt werden. — Sollte ein schriftliches Offert denselben Betrag ausdrücken, welcher bei der mündlichen Versteigerung als Festbott erzielt wurde, so wird dem mündlichen Bestbieter der Vorzug eingeräumt werden. Wofern jedoch mehrere schriftliche Offerte auf den gleichen Betrag lauten, wird sogleich von der Licitationscommission durch das Los entschieden werden, welcher Offerent als Bestbieter zu betrachten sey. — 4. Die bar erlegte oder sicher gestellte Cautio wird, in so ferne der Meistbieter vom Kaufe zurücktreten sollte, ad aerarium eingezogen; außerdem aber wird die von dem Meistbieter bar erlegte Cautio auf Abschlag der eingegangenen Zahlungsverbindlichkeit zurück behalten, den übrigen Licitationen hingegen gleich nach Abschluß der Versteigerungsverhandlung zurück gestellt werden. — 5. Der Käufer der Realitäten Nr. 1 inclusive 8, und der Gerechtsamen Nr. 23 inclusive 26 tritt erst mit Martini 1839 in den vollen Genuß derselben, und es wird der ganze Genuß für das laufende Verwaltungsjahr von dem verkaufenden Aerar vorbehalten, wogegen aber auch der Käufer den Kaufschilling erst mit 11. November 1839 angefangen mit 5 Procent zu verzinsen hat, und ihm, in so ferne er die erste zu dem oben erwähnten Zeitpunkt fällige Kaufschillingshälfte früher erlegt, die fünfprocentigen Zinsen davon bis zum 11. November 1839 zu Guten gerechnet werden; den Rest kann der Käufer gegen dem, daß er ihn auf den verkauften Objecten in erster Priorität versichert, und mit jährlichen fünf vom Hundert in C. M. W. W. in halbjährigen Raten verzinsset, in fünf gleichen jährlichen Raten vom 11. November 1839 an abtragen. — Die Waldungen Nr. 9 einschließlich Nr. 22 hingegen werden dem Käufer sogleich nach erfolgter Genehmigung des Versteigerungsvorganges zum vollen Genuße eingeräumt werden. — 6) Vom Tage der Uebergabe an, tritt der Käufer in den vollen Genuß des gekauften Objectes, dagegen übernimmt er

von diesem Tage an alle wie immer geartete Lasten desselben. — 7) Die Stempelgebühren zu einem Paire der über den Kauf auszufertigenden Vertragsurkunde, dann die Taxen und sonstigen Auslagen, welche aus dem bezüglichen Versteigerungs- und Kaufsacte sich ergeben, hat der Käufer aus Eigemem zu bestreiten. — Uebrigens können die weiteren Bedingungen in der Kanzlei des hiesigen k. k. Rentamtes während den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — Schließlich wird bemerkt, daß mit der Versteigerung der Realitäten und Gerechtsamen für den Fall am 2. Mai 1839 Vormittags 9 Uhr fortgeführt werden wird, wenn selbe den vorhergehenden Tag nicht beendet werden sollte. — Innsbruck am 26. Jänner 1839. — Von der k. k. Staatsgüterveräußerungs-Commission für Tyrol und Vorarlberg.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 467. (3)

Nr. 10656/V.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Laibach wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das im Bezirke Gottsche gelegene Cordonshaus Nr. 7 zu Pooge, am 15. Mai 1838 Vormittags bei der löbl. Bezirksobrigkeit in Gottsche im Versteigerungswege, mit Vorbehalt der höheren Genehmigung, werde veräußert werden. — Dieses Haus besteht aus einem Erdgeschoße, ist von Stein aufgeführt, mit Schindeln eingedeckt, und enthält zwei kleine, mit Kachelöfen versehene Zimmer, dann eine Küche im Vorhause mit Kugelpflaster und Rauchfang versehen. — Auch befinden sich bei diesem Gebäude eine unbeschlagene Feuerleiter, zwei alte Wassereimer von Stroh und eine alte blecherne Laterne. — Der Fiscalpreis wird für dieses Aerial-Gebäude, auf dem weder eine Steuer noch eine andere Last haftet, mit Inbegriff der genannten Requisiten, mit 70 fl. 17 kr., Siebzig Gulden 17 kr. C. M., bestimmt. — Die dieser Versteigerung zum Grunde gelegten Bedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dieser k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung und bei der löbl. Bezirksobrigkeit in Gottsche eingesehen werden. — Es werden sofort diejenigen, welche das gedachte Haus sammt Requisiten zu ersehen gedenken, zur Erscheinung zu dieser Versteigerung entweder persönlich, oder mittelst legaler Bevollmächtigter, mit dem Bemerken ein-

geladen, daß diejenigen, welche an dieser Versteigerung Theil nehmen wollen, 10% des Ausrufspreises als Reugeld vor Beginn der Versteigerung der Licitationscommission zu erlegen haben. — Das Reugeld des Bestbiethers, welches in den Kaufschilling eingerechnet wird, wird zurückgehalten, die übrigen Reugelder aber werden an die betreffenden Licitanten zurückgestellt werden. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung. — Laibach am 17. Jänner 1839.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 464. (3) Nr. 697.

E d i c t.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht: Man habe über gepflogene Erhebungen den Mathias Humann von Oberfermig, wegen übler Vermögensgebarung, als Verschwender zu erklären, und ihm den Lucas Weusweg von Duorje, als Curator aufzustellen befinden.

K. K. Bezirksgericht Michelsstetten zu Krainburg am 5. April 1839.

3. 465. (3)

V e r l a u t b a r u n g

Bei der Bezirksherrschaft Weissenfels kommt mit 1. Mai d. J. die Stelle eines Gerichtsdieners in Erledigung. Diejenigen, welche diese Bedienstung zu erhalten wünschen, und sich hiezu tauglich fühlen, haben sich der Herrschaftsinnabung persönlich vorzustellen, wo ihnen die näheren Dienstbedingungen bekannt gemacht werden.

Bezirksherrschaft Weissenfels am 4. April 1839.

3. 466. (3)

ad Nr. 352.

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Sittich wird dem unbekannt wo befindlichen Hrn. Franz Fav. v. Benken und seinen auffälligen, ebenfalls unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte, als Realinstanz, Anton Podobnik von Sittich, die Klage auf Verjähr- und Erloschenklärung der laut Schuldcheines ddo. 4., intab. 20. Mai 1805 auf seiner, der Staatsherrschaft Sittich sub Urb. Nr. 15 zinsbaren Erbpachtrealität intabulirten Forderung pr. 300 fl. eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagssagung zur Verhandlung der Nothdurften auf den 15. Juli l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumt worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den Herrn Andreas Pacher, Realitätenbesitzer in Sittich, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der best-

henden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, der auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen, ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Sittich den 28. März 1839.

3. 473. (3)

Nr. 1753.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Savenstein in Unterkrain wird allgemein bekannt gemacht: Es werde in Folge diehörtigen Bescheides vom 23. December 1838, Nr. 1753, daß, der Herrschaft Ratsbach sub Urb. Nr. 79 eindienende, zum Verlosse der sel. Nanette Herzog, recte Anna Dictidorsch, gehörige Haus sammt Garten dabei zu Scharfenberg, im Schätzungswerte pr. 140 fl., am 14. Mai 1839 früh um 9 Uhr im Orte der Realitäten zu Scharfenberg mittelst öffentlicher Versteigerung aus freier Hand hintangegeben werden. Dem zufolge werden alle Kauflustige hiezu eingeladen.

Bezirksgericht Savenstein am 28. März 1839.

3. 471. (3)

Nr. 53.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Rupertschhof zu Neustadt, als Personalinstanz, wird allgemein kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Ruff aus Hönigstein, in Vertretung des Herrn Doctor Rautschisch zu Laibach, wider Mathias Glak und Franz Soletu von Großkall, in die executive Teilbierhung der gegnerischen, der Herrschaft Weissenstein sub Urb. Nr. 254 dienbaren, zu Großkall gelegenen, mit Pfandrechte belegten, gerichtlich auf 289 fl. 20 kr. geschätzten 1/2 Hube, wegen schuldiger 290 fl. c. s. c. gewilliget, und wegen deren Vornahme drei Teilbierhungstermine, als: auf den 10. Mai, 11. Juni und 11. Juli 1839, jedesmal von 9 bis 12 Uhr in Loco der Realitäten mit dem Anhange anberaumt worden, falls diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Teilbierhungstagssagung um den gerichtlich erhobenen Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wezu die Licitationslustigen am obbesagten Tage und Stunde zu erscheinen mit dem Beisage eingeladen werden, daß die diehstfälligen Licitationsbedingungen während den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzlei, wie auch beim Hrn. Dr. Rautschisch zu Laibach eingesehen werden können.

Bezirksgericht Rupertschhof zu Neustadt am 12. März 1839.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 484. (2) Nr. 5890.

E u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums. — In der, mit Gubernial-Errunde vom 12. Jänner d. J., Zahl 351, in Folge des hohen Hofkanzlei-Decretes vom 11. December 1838, Zahl 29769, allgemein fund gemachten allerhöchsten Entschliessung vom 5. September 1838, betreffend die Bestimmung, daß die in dem §. 462 des ersten Theils des St. G. B. bezeichneten Personen, über ein, dem Criminalobergerichte erster Instanz im Sinne des hohen Hofdecretes vom 25. November 1815, Zahl 1191, zur Milderung vorgelegtes, und von dem Obergerichte erledigtes Straferkenntnis keinen weiteren Recurs mehr anbringen können, ist anstatt „in dem §. 462 des ersten Theils des St. G. B. bezeichneten Personen“ zu lesen: „in dem §. 463 des ersten Theils des St. G. B. bezeichneten Personen.“ — Diese Berichtigung wird in Folge hohen Hofkanzlei-Decretes vom 26. Februar d. J., Zahl 6480, nachträglich allgemein fund gegeben. — Laibach am 23. März 1839.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Raitenau und
Primör, k. k. Hofrath.

Joseph Wagner,
k. k. Sub. Rath.

3. 483. (2) ab Nr. 7432. Nr. 18355.
K u n d m a c h u n g.

Zur Besetzung der, bei der galizischen k. Kammerprocuratur erledigten Stelle eines Vicekammerprocurators, mit welchem der Titel eines kaiserlichen Rathes und ein Gehalt von Zweitausend Gulden C. M. verbunden ist, wird der Concurs bis 15. Mai k. J. hiemit ausgeschrieben. — Die Competenten haben ihre gehörig belegten Gesuche mittelst ihrer vorgesetzten Behörden in dieser Frist an die galizische k. k. Landesstelle einzusenden. — Vom k. k. galizischen Landesgubernium. Lemberg am 14. März 1839.

3. 491. (2) Nr. 7737.

K u n d m a c h u n g

des k. k. böhmischen Landesguberniums. — Wegen Abhaltung des Wollmarktes in Prag. — Die k. k. allgemeine Hofkammer hat laut hohen Decrets vom 8. März d. J.,

(3. Amts-Blatt Nr. 45 d. 13. April 1839.)

3. 11633, im Einverständnisse mit der k. k. vereinten Hofkanzlei, über Einrathen der k. k. patriotisch-öconomischen Gesellschaft und des Schafzüchtervereins, bewilliget, daß der Prager Wollmarkt und zwar schon der nächst bevorstehende des heurigen Jahres, vom 10. bis einschließig 15. Juni jeden Jahres, wieder, wie es ursprünglich bestimmt war, auf den 24. bis einschließig 28. desselben Monats zurückverlegt werde. — Was hiemit zu Jedermanns Wissenschaft mit dem Bemerken gebracht wird, daß die übrigen, die Abhaltung der Wollmärkte in Prag betreffenden Bestimmungen unverändert in Wirksamkeit verbleiben. — Prag am 19. März 1839.

Laurenz Daublebsky v. Sternegg,
k. k. Gubernial-Secretär.

3. 493. (2) Nr. 4022/1189.
A V V I S O.

Ad esecutione dell' ossequiato decreto dell' eccelsa i. r. Aulica Camera universale 15 febbrajo p. p., N. 5670/533, si riapre il concorso pubblicato con avviso 10 ottobre a. p. N. 18354/5882, per il conseguimento del posto di Tassatore presso l' i. r. provinciale ufficio delle Tasse in Zara, cui è congiunto l' appuntamento di fiorini novecento, e ciò per lo spazio di sei settimane decorribili dalla data della prima inserzione del presente avviso nella gazzetta di Zara. — Gli aspiranti dovranno in questo termine, e se sono in attualità di pubblico servizio, col mezzo delle superiorità da cui dipendono far giungere al protocollo di quest' i. r. Governo provinciale le documentate loro petizioni, dimostrante oltre i requisiti di età, stato, luogo di nascita, e di domicilio, la piena conoscenza delle lingue tedesca, ed italiana, gli studj assolti, i servigi prestati, le cognizioni teoriche, e pratiche nel conteggio, e nel maneggio degli affari di contabilità e tasse, la buona morale condotta, e dichiarare in fine, se, ed in qual grado di parentela, od affinità si trovino cogli impiegati dell' anzidetto provinciale ufficio delle Tasse. — Dall' i. r. Governo della Dalmazia. Zara li 13. Marzo 1839.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

3. 498. (2)
Concurs-Verlautbarung.

Nachdem bei diesem Kreisamte eine Kreis-

bothenstelle mit einem jährlichen Gehalte von

150 fl. und 15 fl. Kleidungsbeitrag in Erledigung gekommen ist, so werden diejenigen, welche diese Bedienstung zu erhalten wünschen, angewiesen, ihre dießfälligen Gesuche, falls sie schon in einer öffentlichen Anstellung sind, durch ihre vorgesetzte Behörde, sonst aber unmittelbar diesem Kreisamte bis 30. April l. J. zu überreichen, und sich darin über ihren Geburtsort, das Alter, den ledigen oder verheiratheten Stand, Religion, über die Kenntniß der deutschen und krainischen Sprache, dann über ihre bisherige Anstellung in Staats- oder Privatdiensten, dann ob sie des Lesens und Schreibens einer oder beider obgenannten Sprachen kundig sind, so wie über ihre Körperstärkung legal auszuweisen. — K. K. Kreisamt Laibach am 4. April 1839.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 480. (2) Nr. 2249.
Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Anton Schorl gegen Anton Kneer, in die öffentliche Versteigerung des dem Requiriten gehörigen Mobilars Vermögens gewilliget, und hiezudei Termine, und zwar auf den 17. April, 2. und 16. Mai 1839, jedesmal um 9 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß wenn diese Jahresnisse weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würden. — Laibach am 23. März 1839.

3. 486. (2) Nr. 2177.
Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Ruppitsch, als bedingt erklärter Erbe, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 27. November v. J. verstorbenen Ehegattin Elisabeth Ruppitsch, die Tagung auf den 13. Mai l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814. b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach den 20. März 1839.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 501. (2) Nr. 4797/689 K. D.
E o n c u r s.

Im Bereiche der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung ist eine Cameral-Bezirks-Commissärsstelle zweiter Classe, mit dem Gehalte jährlicher 800 fl. E. M., in Erledigung gekommen. — Zur Besetzung dieser, und im Falle der Vorrückung, einer provisorischen Cameral-Bezirks-Commissärsstelle mit gleichem Gehalte, wird der Concurß bis 8. Mai l. J. mit dem Bemerkten eröffnet, daß, wenn aus diesem Anlasse eine Bezirks-Commissärsstelle für den Conceptsdienst mit 600 oder 500 fl., oder eine Concepts-Practikantenstelle mit dem Genuße einer Remuneration von monatlichen 25 fl. sich erledigen sollte, zugleich auch zur Besetzung dieser Dienstposten geschritten werden wird. — Diejenigen, die sich um diese Dienststellen bewerben wollen, haben ihre mit der Nachweisung über die mit gutem Erfolge zurückgelegten juridisch-politischen Studien, über die bisher geleisteten Dienste, erworbenen Gefällskenntnisse, und bezüglich der Bezirks-Commissärsstelle, über die vorgeschriebene Prüfung aus dem Strafgesetze über Gefälls-Übertretungen, über die Sprach- und sonstigen Kenntnisse versehenen Gesuche, in welchen besonders zu bemerken ist, ob und in welchem Grade der Wittsteller mit einem der hiesländigen Gefälls-Beamten verwandt oder verschwägert ist, im vorgeschriebenen Dienstwege binnen der obigen Concurßfrist bei dieser Cameral-Gefällen-Verwaltung einzubringen. — Von der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 8. April 1839.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 500. (2) Nr. 770.
E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibachs wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Executionsache des Carl Gög, Vormundes der m. Maria und Franziska Predel, dann Maria Widmar, wider Thomas Schinkouß von Schwiza, puncto schuldigen 140 fl. et 70 fl. mit Edict ddo. 25. December 1838 auf den 25. Februar, 23. März und 29. April l. J. anberaumt gewesene Feilbietung der, dem Executen gehörigen, dem Gute Thurn an der Laibach sub Rectif. Nr. 32 dienfbaren, gerichtlich auf 1123 fl. 53 kr. geschätzten Halbhube zu Schwiza, und der auf 27 fl. 6 kr. bewertheten Fahrnisse, über Einschreiten der Executionsführer ddo. 24. Februar 1839, auf den 16. Mai, 17. Juni und 15. Juli l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der Realität unter vorigem Anhang übertragen worden. Laibach am 29. März 1839.

3. 472. (2)

Nr. 311.

V o r l a d u n g s - E d i c t.

Von der Bezirksobrigkeit Seisenberg, Neustädter-Kreis in Krain, werden nachstehende Rekrutirungsflüchtlinge und paßlos Abwesende vorgeladen, als:

Post-Nr.	Tauf- und Zunahme	Geburtsort	Post-Nr.	Geburts-Jahr	E i g e n s c h a f t
1	Martin Pfeiser	Langenthon	12	1819	Ohne Paß abwesend
2	Cyriel Schauer	detto	9	1819	detto
3	Martin Jarz	Laschitsch	21	1819	detto
4	Franz Heindel	Hof	17	1819	detto
5	Anton Marant	Podbukuje	7	1819	detto
6	Franz Tichle	Gmeina	5	1819	detto
7	Matthias Kaufschel	detto	17	1819	detto
8	Joseph Waita	Tuschine	10	1819	detto

Es werden alle diese hiemit aufgefordert, sich binnen vier Monaten, von heute an, so gewiß bei dieser Bezirksobrigkeit zu stellen, als dieselben im widrigen Falle nach Verlauf dieser Frist als Rekrutirungsflüchtige nach den dießfalls bestehenden Vorschriften behandelt werden würden.
Bezirksobrigkeit Seisenberg am 4. April 1839.

3. 473. (2)

Nr. 595.

E d i c t.

Von der Bezirksobrigkeit Wippach werden die nachstehenden, im Jahre 1819 gebornen, daher heuer in der militärpflichtigen Altersklasse stehenden, auf die an sie erlassene Vorladung nicht erschienenen Individuen, als:

Post-Nr.	Vor- und Zuname	Geburts-		U n m e r k u n g.
		Ort	Nr.	
1	Johann Peterlin	Wippach	26	Mit Paß abwesend
2	Friedrich Gorta	detto	31	Mit Wanderbuch abwesend
3	August Schlig	Slapp	41	Ohne Paß
4	Joseph Reminger	Sturia	11	detto
5	Blas Habbe	Zerskilog	4	Mit Wanderbuch abwesend

aufgefordert, sich bis 1. Mai d. J. so gewiß vor dieser Bezirksobrigkeit zu stellen, als sie widrigens als Rekrutirungs-Flüchtlinge angesehen und behandelt werden würden.
Bezirksobrigkeit Wippach am 25. März 1839.

3. 496. (2)

Nr. 584.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Rupertsdorf zu Neustadt wird hiemit bekannt gemacht: Es sey für nöthig befunden worden, den Joseph Blasitsch aus Obernussdorf, ungeachtet er bald 24 Jahre alt seyn wird, wegen seiner actenmäßig erhobenen und bekannten Unwirksamkeit und Hang zum Verschwenden, zur selbst eigenen Verwaltung seines Vermögens für unfähig zu erklären, und ihm den Herrn Franz Ritter v. Fichtennau zu Wolanische zum Curator zu bestellen. Welches

jedermann zu dem Ende hiermit öffentlich erinnert wird, daß Niemand mit gedachtem Joseph Blasitsch einige Geschäfte eingebe, Contracte schliesse, oder demselben ein Darlehen gebe, widrigens ein solcher Darleiher seines gemachten Darlehens verlustiget, und die abgeschlossenen Geschäfte und Contracte null und nichtig seyn sollen, wovon sich jedermann zu achten und vor Schaden zu hüten wissen wird.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 25. Februar 1839.

3. 489. (2)

Nr. 466.

Von der Bezirksobrigkeit Haabberg werden nachstehende, in der militärpflichtigen 1. Altersklasse befindlichen, im Jahre 1839 gebornen Individuen, als:

Post-Nr.	N a m e	Geburtsort	Haus-Nr.	A n m e r k u n g.
1	Johann Schniderschig	Zirkniz	18	mit bis 10. März 1839 gültigem Paß
2	Martin Wranissu	Seedorf	12	ohne Paß seit drei Wochen
3	Martin Reck	Märtensbach	13	ohne Paß seit Pfingsten 1838
4	Jacob Waraga	Niederdorf	62	mit Wanderbuch, und bis 3. April 1839 gültiger Wanderungsbewilligung
5	Anton Schemon	Grahovo	63	ohne Paß abwesend
6	Sebastian Petrouzhig	Oberloitsch	43	ditto
7	Josepb Pischlar	Hotbederschig	3	ditto
8	Franz Nagode	Medvedieberdu	19	ditto
9	Andreas Kern	Oberplanina	13	mit veraltetem Paß abwesend.

aufgefordert, sich binnen 1 Monate um so gewisser hieramts zu melden, als sie widrigens als Refrusionen angesehen, und als solche behandelt werden.

Bezirksobrigkeit Haabberg am 6. April 1839.

3. 481. (3)

V i c i t a t i o n.

In der Rothgasse, Haus-Nr. 127, werden am 17. April d. J. in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden, zwei 4sitzige Glaswägen, zwei offene und ein Leiterwagen,

dann Pferdgeschirr, alte Fässer, Getreidkästen und alte Einrichtungstücke mittelst öffentlicher Vicitation, oder auch vor der Zeit an Kaufliebhaber, welche diese Gegenstände täglich daselbst besichtigen können, veräußert.

Nr. 487. (2)

Der Adler.

Allgemeine Welt- und National-Chronik, Unterhaltungsblatt, Literatur- und Kunstzeitung. Herausgegeben von Doctor A. J. Groß-Hoffinger. Erscheint täglich, mit Ausnahme des Sonntags, in colossalem Median-Quart, Klein-Folio. Mit Kupferstichen, Stahlstichen, Lithographien und englischen Holzschnitten. Umfaßt Politik, Weltbegebenheiten, Unterhaltungslectüre, Handel- und Industrie, Landwirthschaft, Gemeinnütziges, Literatur und Kunst.

Der beispiellos billige Pränumerationspreis des Adlers sammt 12 Kunstbeilagen jährlich ist auf 16 fl. G. M. ganzjährig für alle Gegenden der österr. Monarchie festgesetzt. Auswärtige erhalten gegen portofreie Einsendung des Pränumerationspreises, den Adler zwei mal die Woche zugesendet, ohne daß sie außer den unbedeutenden Localexpeditions-Gebühren das Geringste zu bezahlen hätten; dem gemäß wird der Adler auf Kosten der Redaction in der ganzen Monarchie 2 Mal wochentlich versendet. Bei sechsmonatlicher Versendung des Adlers und Versiegelung mit hartem Wachs tritt die torgemäße Preiserhöhung ein. Für erstere sind bei barer Einsendung des Pränumerationspreises der Redaction 4 fl. ganzjährig zu vergüten. Der Register des Jahrganges wird ganzjährigen Pränumeranten gratis verabfolgt. Die übrigen Abonnenten haben dafür 1 fl. G. M. zu entrichten. Prämien für ganzjährige und dreivierteljährige Pränumeration. Wer auf den Jahrgang 1839 ganzjährig pränumerirt, erhält als Prämie 12 der schönsten Kunstbeilagen des Adlers vom vorigen Jahre. Die Herrn Abonnenten, welche dreivierteljährig bis Ende 1839 mit 12 fl. G. M. pränumeriren, erhalten als Prämie ein Exemplar des Krönungs-Album. Abnehmer der beiden Jahrgänge 1838 und 1839, erhalten als Prämie das bereits erschienene historisch-malerische Denkbuch für 1839, welches alle Kunstbeilagen des Adlers sammt deren Beschreibung enthält, und das Krönungs-Album gratis. Von dem Jahrgange 1838 sind noch einige complete Exemplare vorhanden. Die Pränumeration wird das ganze Jahr hindurch täglich von 8 Uhr Morgens bis 5 Uhr Abends im Comptoir des Adlers, Weiburggasse Nr. 906, angenommen.

Wien den 8. März 1839.

Die Redaction und das Comptoir des Adlers.